
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2023-3-593
Az.: 365.2 - 3.1
TOP 02.02

Berichterstatter:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 22.02.2023

Kleindenkmal Heiliger Nepomuk, Hecklingen Instandsetzung

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

02.03.2023

Beschlussantrag:

Der Instandsetzung der Nepomuk Statue in Hecklingen in 2024 wird zugestimmt. Haushaltsmittel in 2024 sind bereit zu stellen.

Begründung:

Mit Antrag vom 06. Oktober 2022 hat die CDU Fraktion die Instandsetzung der Nepomuk Statue in Hecklingen vorgeschlagen. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Im November 2022 wurde bei Steinmetz Nuvolin ein Angebot zur Restaurierung und Konservierung der Nepomuk Statue angefordert. Die Figur soll restauriert und konserviert werden, um Sie vor weiterem Zerfall zu schützen. Die Arbeiten wurden mit insgesamt 19.004,30 € angeboten.

Bis kurz vor Ende des zweiten Weltkrieges stand die Statue auf der Steinbrücke über der Elz zwischen Hecklingen und Kenzingen. Vor der Sprengung durch die Deutsche Wehrmacht wurden die Statuen des Nepomuk und der Maria an die Kirche Hecklingen gestellt. Sie waren immer im Eigentum der Stadt Kenzingen. Nachdem die landwirtschaftliche Brücke im Großmatt über die Elz gebaut war, wurde der Brückenheilige Nepomuk wieder an die Elz gestellt. Die Statue der Maria ist an der Kirche am jetzigen Standort verblieben.

In der Denkmalliste des Landkreises Emmendingen ist als Kleindenkmal aufgeführt:
Nepomuk Figur, Sandstein 18. Jahrhundert
Elzbrücke bei Flst.Nr. 1947
§2 Denkmalschutzgesetz (Kulturdenkmal als Gegenstand des Denkmalschutzes)

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen haben diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und zu pflegen. Das Land trägt hierzu im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen stellt jährlich ein Denkmalförderprogramm auf. Kommunen sind antragsberechtigt und können bis zu 33 % Förderung erhalten, sofern die Bagatellgrenze von 30.000 € überschritten wird. Somit entfällt diese Förderung, da Voraussetzung nicht erfüllt.

Mit dem Ordinariat Freiburg wurde eine mögliche Förderung besprochen. Von dort haben wir die Auskunft erhalten, dass die Förderung der Restaurierung für die in Frage kommende Stiftung ein Grenzfall ist. Die Höchstförderung würde 10% der Gesamtkosten betragen. Die Antragsstellung hat über die Stadt Kenzingen mit einem Unterstützungsschreiben der Kirchengemeinde zu erfolgen.

Haushaltsmittel wurden für diese Maßnahme 2023 nicht berücksichtigt. Daher sollte die Ausführung in 2024 erfolgen und die Haushaltsmittel entsprechend veranschlagt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Instandsetzung der Statue diese an der Kirche Hecklingen aufzustellen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostenstelle: 28100001
Sachkonto: 4271000

Kenzingen, 15. Februar 2023

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Markus Bühler
Fachbereich 1

Annette Shkodra
Fachbereich 3